



## **Niederschrift (öffentlicher Teil)**

über die 17. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, dem 27.04.2016, 17:00 Uhr, im Ratssaal,  
Eingang Schillerstraße

---

### **Anwesend:**

#### Vorsitz

Oberbürgermeister Kurt Pirmann

#### Stadtvorstand

Rolf Franzen

Beigeordneter Henno Pirmann

#### Ratsmitglieder

Ibrahim Al-Saffar

Gerhard Burkei

Evelyne Cleemann

Pascal Dahler

(bis Ende öT)

Judith Dahlhauser

Hedi Danner

(bis Ende öT)

Kurt Dettweiler

Bernhard Düker

Thomas Eckerlein

(bis Ende öT)

Christian Fochs

Christian Gauf

Dr. Christoph Gensch

Maria Goos-Hoefer

Thorsten Gries

(ab 17.10 Uhr, Beginn TOP I/4)

Gerhard Hemmer

Ingrid Kaiser

Annegret Kirchner

Elisabeth Metzger

Stephane Moulin

(bis Ende öT)

Volker Neubert

Matthias Nunold

Dr. Wolfgang Ohler

Dr. Norbert Pohlmann

Fritz Presl

(ab 17.20 Uhr, Mitte TOP I/4)

Christina Rauch

## 17. Sitzung des Stadtrates am 27.04.2016

Josef Reich  
Walter Rimbrecht  
Achim Ruf  
Gertrud Schanne-Raab  
Gertrud Schiller  
Bernhard Schneider  
Dirk Schneider  
Peter Schönborn  
Elke Streuber  
Pervin Taze (bis Ende öT)  
Gabriele Vogelgesang  
Manfred Weber  
Sabine Wilhelm

### Protokollführung

Luca Marie Brand

### von der Verwaltung

Werner Boßlet	(UBZ)
Heinz Braun	(Pressestelle)
Werner Brennemann	(Stadtwerke)
Benedikt Burkey	(Rechnungsprüfungsamt)
Dr. Julian Dormann	(Kämmerei)
Harald Ehrmann	(Bauamt)
Nina Eicher	(Anwärterin)
Hermann Eitel	(Bauamt)
Heike Heb	(PR)
Richard Körner	(Hauptamt)
Johannes Kuhn	(Personalamt)
Bruno Maier	(Kämmerei)
Christian Michels	(Bauamt)
Daniel Turchi	(Rechtsamt)

### Abwesend:

#### Ratsmitglieder

Hannelore Krauskopf  
Dr. Dietmar Runge

**Tagesordnung**

**I. Öffentlicher Teil**

- 1 Ergänzung von Ausschüssen;  
Jugendhilfeausschuss: vorschlagsberechtigt: Kinderschutzbund  
Schulträgerausschuss: vorschlagsberechtigt: Fraktion der FWG  
Vorlage: 10/0439/2016
- 2 Sanierung Innenstadt Zweibrücken;  
Sanierungsgebiet „Innenstadt/Herzogvorstadt“ (SAN I, einfaches Sanierungsverfahren) und  
Sanierungsgebiet „Obere Vorstadt/Bereich Luitpoldstraße“ (SAN II, klassisches Sanierungsverfahren);  
Fortschreibung der Sanierungskonzeption;  
Kosten- und Finanzierungsübersichten (KOFI) für das Programmjahr 2016  
A, Information Antragsverfahren  
B, Inhalte der KOFI  
C, Beschlussinhalt  
Vorlage: 60/0424/2016
- 3 "Soziale Stadt - entlang des Hornbachs / Breitwiesen"  
Fortschreibung der Kosten- und Finanzierungsübersicht (KOFI) für das Programmjahr 2016 gemäß Vorgaben des Integrierten Entwicklungskonzepts  
A, Information Antragsverfahren  
B, Inhalte der KOFI  
C, Beschlussinhalt  
Vorlage: 60/0425/2016
- 4 Satzung der Stadt Zweibrücken über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge)  
Vorlage: 30/0432/2016
- 5 Bauleitplanung;  
Aufstellung eines Bebauungsplanes RI 17 " Neugartenahnung "  
- Beschluss zur Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB  
- Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit (Offenlage) gem. § 3 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: 60/0434/2016
- 6 Baulandumlegungsverfahren;  
Anordnung des Umlegungsverfahrens nach dem Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der jeweils gültigen Fassung für das Gebiet des Bebauungsplanes RI 17 „Neugartenahnung“, Gemarkung Rimschweiler  
Vorlage: 60/0437/2016
- 7 Übertragung von Ermächtigungen des Ergebnishaushaltes zu Gunsten des Haushaltsjahres 2016 gem § 17 Abs. 5 GemHVO  
Vorlage: 20/0448/2016

## 17. Sitzung des Stadtrates am 27.04.2016

- 8 Vollzug des § 94 Abs. 3 GemO, Annahme von Spenden  
Vorlage: 10/0423/2016
- 9 Evangelisches Krankenhaus  
Sachstandsbericht (bei Bedarf)
- 10 Anfragen von Ratsmitgliedern

### II. Nichtöffentlicher Teil

- 1 - 4 Personalangelegenheiten
- 5 Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“
- 6 Finanzangelegenheit
- 7 Ehrungen
- 8 Anfragen von Ratsmitgliedern

## **17. Sitzung des Stadtrates am 27.04.2016**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr.  
Er stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung der Mitglieder fest.

I. Öffentlicher Teil

**Punkt 1:**                    **Ergänzung von Ausschüssen;**  
**(öffentlich)**                **Jugendhilfeausschuss: vorschlagsberechtigt: Kinderschutzbund**  
                                      **Schulträgerausschuss: vorschlagsberechtigt: Fraktion der FWG**  
                                      **Vorlage: 10/0439/2016**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ohne Aussprache fasst der Stadtrat **e i n s t i m m i g** folgenden

**Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt den in der Vorlage genannten Vorschlägen zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	36
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 36 Ratsmitglieder teil.

Verteiler:

Amt 10

Amt 40

Amt 51

## 17. Sitzung des Stadtrates am 27.04.2016

### **Punkt 2:** **(öffentlich)**

**Sanierung Innenstadt Zweibrücken;  
Sanierungsgebiet „Innenstadt/Herzogvorstadt“ (SAN I, einfaches  
Sanierungsverfahren) und  
Sanierungsgebiet „Obere Vorstadt/Bereich Luitpoldstraße“ (SAN  
II, klassisches Sanierungsverfahren);  
Fortschreibung der Sanierungskonzeption;  
Kosten- und Finanzierungsübersichten (KOFI) für das Pro-  
grammjahr 2016  
A, Information Antragsverfahren  
B, Inhalte der KOFI  
C, Beschlussinhalt  
Vorlage: 60/0424/2016**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage und der Sachverhalt wird von Herrn Ehrmann kurz erläutert.

Ohne Aussprache fasst der Stadtrat **e i n s t i m m i g** folgenden

### **Beschluss:**

Die vorgelegten KOFI stellen die Fortschreibung der Sanierungskonzeption dar. Dieser Fortschreibung der Rahmenplanung auf der Grundlage der vorgelegten KOFI wird zugestimmt und die KOFI im Übrigen zur Kenntnis genommen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	37
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 36 Ratsmitglieder und der Vorsitzende teil.

**Verteiler:**  
Amt 60

## 17. Sitzung des Stadtrates am 27.04.2016

### **Punkt 3:** **(öffentlich)**

**"Soziale Stadt - entlang des Hornbachs / Breitwiesen"**  
**Fortschreibung der Kosten- und Finanzierungsübersicht (KOFI)**  
**für das Programmjahr 2016 gemäß Vorgaben des Integrierten**  
**Entwicklungskonzepts**  
**A, Information Antragsverfahren**  
**B, Inhalte der KOFI**  
**C, Beschlussinhalt**  
**Vorlage: 60/0425/2016**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage und der Sachverhalt wird von Herrn Ehrmann kurz erläutert.

Ohne Aussprache fasst der Stadtrat **einstimmig** folgenden

### **Beschluss:**

Die vorgelegte KOFI stellt die im Integrierten Entwicklungskonzept für das soziale Stadt-Gebiet „Entlang des Hornbachs/ Breitwiesen“ festgelegten Maßnahmen in einem ersten Kostenrahmen dar.

Den aufgeführten Maßnahmen auf der Grundlage der vorgelegten KOFI wird zugestimmt und die KOFI im Übrigen zur Kenntnis genommen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	37
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 36 Ratsmitglieder und der Vorsitzende teil.

Verteiler:  
Amt 60

## 17. Sitzung des Stadtrates am 27.04.2016

### **Punkt 4:** **(öffentlich)**

**Satzung der Stadt Zweibrücken über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge)**  
**Vorlage: 30/0432/2016**

Ratsmitglied Gries nimmt ab Beginn dieses Tagesordnungspunktes an der Sitzung teil.  
Ratsmitglied Presl kommt ab Mitte dieses Tagesordnungspunktes (während Präsentation Herr Eitel) an der Sitzung teil.

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Herr Eitel erläutert die Satzung anhand einer Präsentation und begründet dabei noch einmal die Wahl der vorgeschlagenen Abrechnungseinheiten. Er geht auf die einzelnen Paragraphen ein und erklärt die jeweilige Bedeutung für die Umsetzung in der Praxis und Besonderheiten.

Ratsmitglied Gries spricht nach Ende der Präsentation noch einmal den Stadtanteil an. Er ist der Meinung, dass nicht nur die Rechtssicherheit der Satzung, sondern auch die politische Betrachtung wichtig sei und vertritt die Auffassung, dass aus Gleichbehandlungsgründen für alle Abrechnungseinheiten der gleiche Stadtanteil festgelegt werden sollte, da die Erklärung der detaillierten Berechnung für Bürger schwierig zu erklären sei.

Herr Eitel antwortet, dass eine solche einheitliche Festsetzung mit Sicherheit durch das Gericht beanstandet werden würde. Die Festlegung müsse nachvollziehbar und sinnvoll begründet sein. Aus diesem Grund sei für alle Einheiten eine komplizierte Berechnung erfolgt, um den Stadtanteil genau zu bestimmen:

Zunächst wird jede Straße einer Abrechnungseinheit einzeln betrachtet, einmal die gesamte Straßenslänge und daneben die Straßenslänge, die beitragsfähig ist. In den meisten Fällen stimmen diese beiden Größen miteinander überein.

Die beitragsfähige Straßenslänge wird multipliziert mit dem Gemeindeanteil, den man entsprechend der Lüneburger Tabelle für eine Straße der entsprechenden „Kategorie“ ansetzen kann (z.B. 25 % für eine reine Anliegerstraße, 40 % für eine Anliegerstraße mit Durchgangsverkehr und 60 % für eine Straße mit überwiegend Durchgangsverkehr). Aus dieser Berechnung ergibt sich ein so genannter Längenanteil für die entsprechende Straße.

Diesen Längenanteil errechnet man für sämtliche Straßen einer Abrechnungseinheit, sodass man am Ende einen Mittelwert für das Gebiet angeben kann. Dieser wird durch die Summe der beitragsfähigen Länge aller Straßen im Gebiet geteilt, was einen Prozentwert ergibt, der dann rechnerisch nachweisbar als Gemeindeanteil für diese Abrechnungseinheit festgelegt wird.

Beachten müsse man dabei, dass bei klassifizierten Straßen, die nicht in der Straßenbaulast der Stadt liegen, bei der Ermittlung des Anliegeranteils nicht der Fahrzeugverkehr, sondern der Fußgängerverkehr gewertet wird.

Ratsmitglied Dr. Gensch merkt darüber hinaus an, dass eine Vereinheitlichung der Prozentsätze eine Ungleichbehandlung bedeute, die nicht zu rechtfertigen sei. Trotzdem habe der Stadtrat einen Gestaltungsspielraum von  $\pm 5\%$  und könne überlegen, die Gemeindeanteile alle um dieselbe Prozentpunktzahl anzuheben.

## 17. Sitzung des Stadtrates am 27.04.2016

Herr Eitel antwortet, der Stadtrat dürfe generell den Gemeindeanteil anpassen, allerdings habe das OVG auch schon zu hoch angesetzte Anteile beanstandet. Zudem müsse man bei einer pauschalen Anhebung der Prozentsätze mit Beanstandungen durch den Rechnungshof und die ADD rechnen.

Ratsmitglieder Kaiser und Wilhelm machen die Vorschläge, die Berechnung des Stadtanteils im ersten Anschreiben an die Bürger zu erklären bzw. in jedem Abrechnungsgebiet aus Gründen der Transparenz eine Informationsveranstaltung durchzuführen.

Der Vorsitzende antwortet, dies sei sehr aufwändig und alle Grundlagen kaum über Massenbehandlung zu erklären. Vielmehr werde darauf hingewiesen, dass es eine genaue Berechnung gebe und alle Details und Erklärungen beim Bauamt in der Abteilung Tiefbau erfragt werden können.

Ratsmitglieder Dettweiler und Rimbrecht fassen zusammen, die Stadtanteile seien rechnerisch nachvollziehbar und deren Zusammensetzung mehrfach erklärt worden. Es müsse auch klar gestellt werden, dass Beiträge nur dort erhoben werden, wo auch entsprechende Arbeiten notwendig sind. Der Bedarf sei entscheidend und man könne nicht aus Gründen der Gleichbehandlung überall die gleichen Beitragssätze erheben, wenn nicht überall ausgebaut werden müsse.

Ratsmitglied Dr. Gensch ergänzt, es könne eventuell auch eine kurze Erklärung in der Zeitung erfolgen, sodass die Leser den Sachverhalt nachvollziehen können und glaubt, dass auch dadurch eine Akzeptanz der Bürger erreicht werden könne. Prinzipiell stimme die CDU-Fraktion der aktuellen Planung zu und hält es so für die beste Lösung.

Ratsmitglied Dirk Schneider ist trotz vorangegangener Diskussionen der Meinung, dass der Gemeindeanteil der Abrechnungseinheit „Beckerswäldchen“ zu niedrig angesetzt sei stellt den Antrag, diesen um zwei Prozentpunkte auf 30 % anzuheben, damit er sich nicht zu sehr von den anderen unterscheidet.

Vor der Abstimmung wird vom Vorsitzenden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Ratsmitglieder, die aufgrund der in der Verschonungsregelung in § 13 genannten Bereiche (Hauptstraße, Mühlstraße und Alexanderplatz bzw. -straße) nach § 22 GemO befangen seien, nicht an der Abstimmung teilnehmen dürfen.

Auch nach Erläuterung des Vorsitzenden, dass sich die Befangenheitsregelung auf Verwandte bis zum dritten Verwandtschaftsgrad erstreckt, die aus der Entscheidung einen unmittelbaren Vor- oder Nachteil haben könnten, erklärt sich keines der Ratsmitglieder als befangen. Somit nehmen alle Ratsmitglieder an der Abstimmung teil.

Dann fasst der Stadtrat zunächst bezüglich des weitergehenden Antrages von Ratsmitglied Dirk Schneider mehrheitlich folgenden

### **Beschluss:**

Der Antrag, den Gemeindeanteil der Abrechnungseinheit „Beckerswäldchen“ um 2 Prozentpunkte auf 30 % anzuheben, wird abgelehnt.

## 17. Sitzung des Stadtrates am 27.04.2016

### Abstimmungsergebnis:

Ja:	1
Nein:	37
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 38 Ratsmitglieder teil.

Danach fasst der Stadtrat ohne Aussprache mehrheitlich folgenden

### Beschluss:

Dem der Vorlage beigefügten Entwurf einer Satzung der Stadt Zweibrücken über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) wird zugestimmt.

### Abstimmungsergebnis:

Ja:	37
Nein:	1
Enthaltung:	1

An der Abstimmung nahmen 38 Ratsmitglieder und der Vorsitzende teil.

### Verteiler:

Amt 10

Amt 30

Amt 60

## 17. Sitzung des Stadtrates am 27.04.2016

### **Punkt 5:** **(öffentlich)**

#### **Bauleitplanung;**

#### **Aufstellung eines Bebauungsplanes RI 17 " Neugartenahnung "**

**- Beschluss zur Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

**- Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit (Offenlage) gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

**Vorlage: 60/0434/2016**

Die Ratsmitglieder Metzger und Moulin nehmen wegen Befangenheit nicht an der Abstimmung teil und begeben sich in den Zuschauerraum.

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ohne Aussprache fasst der Stadtrat **einstimmig** folgende

### **Beschlüsse:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am Verfahren zu beteiligen (Öffentliche Auslegung).

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	37
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 36 Ratsmitglieder und der Vorsitzende teil.

### **Verteiler:**

Amt 60

## 17. Sitzung des Stadtrates am 27.04.2016

### **Punkt 6:** **(öffentlich)**

**Baulandumlegungsverfahren;  
Anordnung des Umlegungsverfahrens nach dem Baugesetzbuch  
(BauGB) in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in  
der jeweils gültigen Fassung für das Gebiet des Bebauungsplanes  
RI 17 „Neugartenahnung“, Gemarkung Rimschweiler  
Vorlage: 60/0437/2016**

Die Ratsmitglieder Metzger und Moulin nehmen wegen Befangenheit nicht an der Abstimmung teil und begeben sich in den Zuschauerraum.

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ohne Aussprache fasst der Stadtrat **einstimmig** folgende

### **Beschlüsse:**

1. Gemäß § 46 des BauGB wird für das Gebiet des Bebauungsplanes RI 17 „Neugartenahnung“ in der Gemarkung Rimschweiler die Umlegung angeordnet.
2. Das Umlegungsverfahren soll die Bezeichnung „Neugartenahnung“ erhalten.
3. Die Begrenzung des Umlegungsgebietes ist im Ausschnitt aus der Liegenschaftskarte dargestellt. Der Kartenausschnitt ist ein Bestandteil dieses Beschlusses.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	37
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 36 Ratsmitglieder und der Vorsitzende teil.

Verteiler:  
Amt 60

## 17. Sitzung des Stadtrates am 27.04.2016

### **Punkt 7:** **(öffentlich)**

### **Übertragung von Ermächtigungen des Ergebnishaushaltes zu Gunsten des Haushaltsjahres 2016 gem § 17 Abs. 5 GemHVO Vorlage: 20/0448/2016**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage, die nachfolgend von Herrn Dr. Dormann kurz erläutert wird.

Ohne Aussprache fasst der Stadtrat **e i n s t i m m i g** folgenden

### **Beschluss:**

Aus dem Haushaltsjahr 2015 werden Ermächtigungen des Ergebnishaushaltes in Höhe von 112.642,55 Euro übertragen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	38
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 38 Ratsmitglieder teil.

Verteiler:  
Amt 20

## 17. Sitzung des Stadtrates am 27.04.2016

**Punkt 8:**                    **Vollzug des § 94 Abs. 3 GemO, Annahme von Spenden**  
**(öffentlich)**                **Vorlage: 10/0423/2016**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ohne Aussprache fasst der Stadtrat **e i n s t i m m i g** folgenden

**Beschluss:**

Der Annahme folgender Spenden wird zugestimmt:

1. Die Verkehrswacht Zweibrücken e.V. spendet dem Jugendzentrum zur Förderung 300,00 €.
2. Die Stiftung der Sparkasse Südwestpfalz spendet der Musikschule 12.500,00 € für Erneuerungen im Instrumentenbestand (Klaviere, Flügel).
3. Die IG Metall und das Bündnis „Buntes Zweibrücken“ spenden dem Jugendamt vier Bücherpakete im Wert von je 200,00 € (insgesamt 800,00 €) für vier Spiel- und Lernstuben (Schwalbenstraße/ Sickingerhöhstraße/ Webenheimstraße/ Herzog-Wolfgang-Straße).
4. Der Verein „Zusammenarbeit mit Osteuropa e.V. (ZMO)“ spendet dem Jugendamt nachträglich 300,00 € für das Begegnungsfest 2015.
5. Die Stadtwerke Zweibrücken GmbH spendet dem Kultur- und Verkehrsamt 2.000,00 € für die Chawwerusch Theater Gedenkveranstaltung.
6. Der UBZ spendet dem Kultur- und Verkehrsamt 2.000,00 € für die Chawwerusch Theater Gedenkveranstaltung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	38
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 38 Ratsmitglieder teil.

**Verteiler:**

Amt 10  
Amt 20  
Amt 41  
Amt 51

## 17. Sitzung des Stadtrates am 27.04.2016

### **Punkt 9:**                    **Evangelisches Krankenhaus** **(öffentlich)**                **Sachstandsbericht (bei Bedarf)**

Der Vorsitzende bedankt sich im Namen der Mitarbeitervertretung für die Unterstützung seitens des Stadtrates im Hinblick auf die Situation des evangelischen Krankenhauses, beispielsweise in Form der Solidaritätskundgebung am 23.04.2016, die auch von vielen Bürgern großen Zuspruch gefunden habe.

Ratsmitglied Dettweiler spricht ein Radiointerview mit Dekan Butz an, in welchem dieser zwar erhebliche Fehler der Landeskirche sowie des LVIM eingestehe, allerdings auch anmerke, dass in den entsprechenden Aufsichtsgremien nicht nur Pfarrer säßen, sondern auch „gestandene Leute wie Lokalpolitiker, Landräte, Bürgermeister, Landtagsabgeordnete und Stadtratsmitglieder, die eigentlich das Geschäft politischer Kontrolle verstehen müssten.“ Dies sei ein Angriff für alle Stadträte als politische Entscheidungsträger und er möchte wissen, welche Personen in den genannten Funktionen in diesem Gremium tatsächlich vertreten seien.

Der Vorsitzende antwortet, Mitglieder des aktuellen Verwaltungsrates seien z.B. das ehemalige Ratsmitglied Kroh sowie Professor Kürble; er selbst gehöre seit zwei Jahren der Mitgliederversammlung an. Diese habe allerdings kein Mitwirkungsrecht, sondern bekomme lediglich Beschlüsse des Verwaltungsrates mitgeteilt, der die eigentlichen Entscheidungen bezüglich des Haushaltes und des Personals treffe.

Die Aussage, es seien Zweibrücker Stadträte in den entscheidenden Gremien vertreten, sei somit nicht richtig.

Ratsmitglied Taze weist darauf hin, dass der Betrieb des Krankenhauses in allen Bereichen gesichert sei und bittet im Namen der Belegschaft darum, dass die Bürger weiterhin ihr Vertrauen in das Krankenhausteam setzen. Es werde weiterhin alles für eine bestmögliche medizinische Versorgung gegeben und man brauche die Unterstützung der Bevölkerung, um weiter gegen eine Schließung ankämpfen zu können.

Ratsmitglied Rimbrecht empört sich über die Äußerung des Sozialministeriums, dass das evangelische Krankenhaus aufgrund weiterer Ausweichmöglichkeiten in der Umgebung nicht benötigt werde. In Notsituationen sei eine nahe gelegene Ambulanz erforderlich und das Nardini Klinikum könne nicht die gesamte Stadt versorgen und sämtliche Notfälle auffangen. Zudem sei es inakzeptabel, dass in einem professionellen Betrieb diskret zu behandelnde Personalangelegenheiten über die Presse abgewickelt werden. Die Chefärzte seien gezielt diskreditiert und das Krankenhaus absichtlich geschädigt und letztendlich ruiniert worden. Auch bezüglich eines angeblichen Investitionsstaus ist er der Meinung, dass das Gebäude seinen Zweck erfülle und weder marode noch unsicher sei.

Ratsmitglied Danner weist darauf hin, dass – sollte das Krankenhaus kurzfristig geschlossen werden – die Hälfte der Intensivbetten in Zweibrücken und die Entbindungsstation wegfallen, was das katholische Krankenhaus nicht auffangen könne. Sie erwartet, dass für die Rettung des Krankenhauses noch einmal etwas auf den Weg gebracht wird.

## 17. Sitzung des Stadtrates am 27.04.2016

Ratsmitglied Metzger gibt an, sie habe sich als Patientin des evangelischen Krankenhauses immer wohl gefühlt und halte einen Sanierungstau für nicht erkennbar. Auch Bedenken bezüglich des Brandschutzes bestehen aus ihrer Sicht nicht.

Der Vorsitzende erklärt ausdrücklich, es gebe kein fehlendes Brandschutzkonzept. Lediglich wenn Umbaumaßnahmen ergriffen werden, müsse der Brandschutz überdacht werden. Das Gebäude sei vom für den Brandschutz zuständigen Sachbearbeiter der Stadt geprüft und der Brandschutz für absolut ausreichend befunden worden.

Zudem seien Forderungen von Seiten des Stadtrates zwar in Ordnung, allerdings solle man die Problematik der evangelischen Kirche nicht in die Politik verlagern. In erster Linie liege die Verantwortung bei der Landeskirche sowie dem LVIM. Diese seien in der Pflicht, zu handeln und Lösungen zu finden.

Die Politik werde natürlich unterstützend tätig sein, aber die Verantwortlichen müssen ihr Versagen in dieser Sache selbst ausbügeln.

Verteiler:  
Amt 10

**Punkt 10:**                    **Anfragen von Ratsmitgliedern**  
**(öffentlich)**

**1**        **Anfragen von Ratsmitglied Burkei**

Aufstellung und Gebühren Wahlkampfplakate

Ratsmitglied Burkei weist darauf hin, dass mit der Genehmigung zur Aufstellung von Wahlkampfplakaten von Seiten der Stadt nicht nur Gebühren, sondern auch Anzahl und Möglichkeiten für Standorte der Plakate festgesetzt worden seien.

Er hält es für ungerecht, dass größeren Parteien mehr Plakate zustehen und diese somit mehr Aufmerksamkeit auf sich ziehen als kleinere Parteien. Darüber hinaus fragt er an, weshalb die Plakate nicht an Bäumen befestigt werden dürfen. Im Gebiet der Verbandsgemeinde dürfe man die Plakate nur an Bäumen anbringen und es würden keine Gebühren erhoben.

Antwort der Verwaltung

Der Vorsitzende berichtigt, es gebe in der Verbandsgemeinde sehr wohl eine Satzung, die die Gebührenerhebung für solche Genehmigungen festlege. Zudem sei es überall einheitlich geregelt, dass die Parteien Plakate entsprechend ihrer Größe bzw. Stärke im Landtag aufhängen dürfen. Dieses Verhältnis sei durch Satzung bestimmt.

**2**        **Anfrage von Ratsmitglied Kaiser**

Denkmalschutz Rosengarten

Ratsmitglied Kaiser spricht den Denkmalschutz in Teilen des Rosengartens an. Sie fragt nach dem aktuellen Stand in dieser Sache und möchte wissen, wie die rechtlichen Möglichkeiten des Stadtrates im Hinblick auf eine Klage o.ä. aussehen.

Antwort der Verwaltung

Der Vorsitzende antwortet, es gebe derzeit noch keinen Bescheid. Es liege der Verwaltung bisher lediglich ein Papier vor, auf dessen Grundlage Verhandlungen stattfinden. Erst danach werde es einen Bescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung geben, der dann auch dem Stadtrat mit entsprechenden Entscheidungsmöglichkeiten vorgelegt werde. Bis dahin müsse man noch abwarten.

Verteiler:  
Amt 10  
Amt 60  
UBZ

## 17. Sitzung des Stadtrates am 27.04.2016

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 19:28 Uhr.

Der Vorsitzende

---

Kurt Pirmann

Die Schriftführer

---

Richard Körner

---

Luca Marie Brand